

ergriffen und auf Hippias' Befehl hingerichtet, der nun wohl einsah, daß alle Milde vergeblich sei, und die Zügel der Regierung schärfer anzog. Aber das erregte große Unzufriedenheit, die sich in einem Aufstand Luft machte; und nun griffen die Spartaner ein, bei denen die Hekereien der delphischen Priesterschaft doch Eindruck gemacht hatten. Zur Unterstützung der Aufständischen erschien König Kleomenes mit einem spartanischen Heere im Land, worauf Hippias sich in die Burg zurückzog, die er wohl schon vorher verproviantiert hatte. Aber unglücklicherweise fielen seine beiden Söhne, die sich unvorsichtig aus der Befestigung herausgewagt hatten, in die Hände der

510

Seinde; um sie unverfehrt wieder zu bekommen, sah sich Hippias genötigt, in die Verbannung zu gehen.

Nunkehrten die Adligen zurück, aber bald zeigte sich, daß es auch unter ihnen zwei Parteien gab. Die einen, an ihrer Spitze Isagoras, wollten Solons Gesetze umstürzen und einfach die alte Adels Herrschaft herstellen, die andern, geführt von dem Alkmeoniden Kleisthenes, hatten doch nicht umsonst das bittere Brot der Verbannung gegessen und endlich gelernt, daß man auch dem Volke seinen Anteil an der Herrschaft gönnen müsse. Das Volk stand natürlich auf Seiten des Kleisthenes, und als nun sein Gegner, unterstützt von dem spartanischen König Kleomenes ihn verjagen wollte, da erhob sich das Volk wie ein Mann und nötigte Isagoras und Kleomenes, die sich auf die Burg geflüchtet hatten, zu sofortiger Übergabe: Kleomenes erhielt freien Abzug, während Isagoras als Hochverräter hingerichtet ward. Nun hatte Kleisthenes freie Bahn, und vom Volke beauftragt veränderte er die solonische Verfassung in einigen Punkten, wobei die Rechte des Volkes erweitert wurden; insbesondere ließ er einen neuen Rat der Sünfhundert wählen, der aus den Bürgern der drei ersten Klassen sich zusammensetzte und an Stelle des alten Rates auf dem Areopag (§ 10) die Geschäfte besorgte. Auch gab er der Bürgerschaft eine neue Bezirkseinteilung statt der alten, in der der Adel das Übergewicht hatte, und endlich schuf er noch eine merkwürdige Einrichtung, das Scherbengericht, mit dem es folgende Bewandnis hatte. Wenn ein Mann im Staat so mächtig geworden war, daß er der Freiheit des Staates gefährlich wurde, so konnten seine Gegner in einer Volksversammlung gegen ihn den Antrag auf Verbannung stellen. Bei der Abstimmung nahm jeder Athener eine Tonscherbe, die er sich von Hause mitgebracht hatte, und wenn er von der Gefährlichkeit des Mannes überzeugt war, so krikelte er dessen Namen auf die Tonscherbe. Kamen 6000 Tonscherben zusammen, die alle denselben Namen enthielten, so mußte der Träger des Namens auf zehn Jahre in die Verbannung gehen. Aber dies war eine sehr ehrenvolle Verbannung, bei der der Verbannte nicht wie sonst sein Vermögen verlor; auch durften seine Angehörigen in Athen bleiben, und die meisten auf diese Weise Entfernten sind, noch bevor ihre Zeit um war, ehrenvoll wieder zurückberufen worden.

Sturz des
HippiasParteiämisse
des AbelsSieg des
Kleisthenes,
neue Ver-
fassung